

## Catella MAX

WKN: A0YFRV

ISIN: DE000A0YFRV7

Informationsmemorandum der Catella Real Estate AG anlässlich der **geplanten Zwischenausschüttung** im Oktober 2019

---

1.

Die Besonderen Anlagebedingungen des von der Catella Real Estate AG verwalteten Publikums-Immobilien-Sondervermögens Catella MAX sehen die grundsätzliche Verwendung der angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Erträge aus den Immobilien und dem sonstigen Vermögen (unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs) zur Ausschüttung an die Anleger vor. Darüber hinaus kann die Gesellschaft unterjährig zu folgenden Terminen Zwischenausschüttungen vornehmen: 28. Februar und 30. Oktober (§12 Abs. 1 BAB).

2.

Nach umfassender Prüfung kann ein Betrag von 0,15 EUR pro Anteil als Zwischenausschüttung zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag speist sich aus dem Veräußerungsgewinn des Objektes „Pasinger Triangel“ (Josef-Retzer-Straße 44, 46, 48, Bodenstedtstraße 51 in München), die im Juli 2019 erfolgte.

Um den Anlegern aus diesem Sachverhalt realisierte Gewinne zeitnah zur Verfügung stellen zu können, ist eine Zwischenausschüttung zum nächstmöglichen Zeitpunkt gem. § 12 Abs. 1 BAB geplant.

3.

Der Vorstandsbeschluss wird erst am Ex-Tag gefasst; die Kapitalverwaltungsgesellschaft muss daher aus heutiger Sicht den Vorbehalt machen, dass sich bis zum Ex-Tag noch Änderungen des Betrages bzw. ggfs. auch eine Verschiebung des Ex-Tages nach hinten ergeben können. Wir bitten dafür um Verständnis.

---

München, im Oktober 2019

Catella Real Estate AG